

Haldensleben, den 16.06.2016

**Niederschrift**

über die 22. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 15.06.2016, von 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Herr Hermann Ortlepp in Vertretung für Herrn Dirk Hebecker

**Mitglieder**

Herr Ralf Bertram  
Herr Günter Dannenberg  
Frau Dagmar Müller  
Herr Hartmut Neumann  
Herr Eberhard Resch  
**sachkundige Einwohner**  
Herr Burkhard Braune  
Herr Thomas Herrmann  
Herr Holger Kersting

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Herr Thomas Feustel - entschuldigt

**Ortsbürgermeister**

Herr Martin Feuckert - entschuldigt

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 18. Mai 2016
4. Kleingartenanlage "An der Masche"
5. Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 166-(VI.)/2016
6. Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden - Vorlage: 178-(VI.)/2016
7. Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße" Vorlage: 179-(VI.)/2016
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.05.2016
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

In Vertretung des Ausschussvorsitzenden Dirk Hebecker eröffnet und leitet Stadtrat Hermann Ortlepp die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Ebenfalls nehmen die 3 sachkundigen Einwohner Herr Braune, Herr Herrmann und Herr Kersting teil. Stadtrat Thomas Feustel und Ortsbürgermeister Martin Feuckert haben sich entschuldigt.

### **zu TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zu der Bitte der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt 6 - Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden abzusetzen, stellt stellv. Ausschussvorsitzender Hermann Ortlepp keine Einwendungen fest. Damit wird die so geänderte Tagesordnung festgestellt.

### **zu TOP 3      Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung 18. Mai 2016**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.05.2016 liegen keine Einwände vor; damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als angenommen.

### **zu TOP 4      Kleingartenanlage "An der Masche"**

Stellv. Bauamtsleiter Waldmann gibt Informationen zur möglichen Wohnbebauung der Kleingartenanlage „An der Masche“. Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung eines vereinfachten Bebauungsplanes, um Parameter festlegen zu können.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten geben *mehrheitlich* ihr Votum *für* die Wohnbebauung im Bereich der Kleingartenanlage „An der Masche“ ab.

### **zu TOP 5      Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 166-(VI.)2016**

*Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg – 2. BA.“, Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag sowie die Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, zu beschließen.*

Der **TOP 6 - Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden** wurde von der Tagesordnung **abgesetzt**.

### **zu TOP 7      Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße" Vorlage: 179-(VI.)2016**

*Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Einleitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ im vereinfachten Verfahren i. S. d. § 13 BauGB zu beschließen.*

**zu TOP 8      Mitteilungen**

- 8.1.      Stellv. Bauamtsleiter Waldmann informiert, dass die Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten vom 13.07.2016 auf den 29.06.2016 vorgezogen wird. Gemeinsam mit dem Forstamt wird eine Waldbegehung rund um den Papenberg erfolgen. Dabei soll über die notwendigen Baumfällungen informiert und der neue Forstamtsleiter vorgestellt werden.

Der **TOP 9 – Anfragen und Anregungen** **entfällt**; von den Ausschussmitglieder gibt es weder Anfragen noch Anregungen im öffentlichen Teil der Tagung.

Hermann Ortlepp  
In Vertretung des Ausschussvorsitzenden

Protokollantin:

Beantwortung der Anfragen und Anregungen aus der Tagung des Ausschusses für Umwelt-, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten vom 15.06.2016

Zu Punkt 12.1: mangelhafte Pflege des Kreisels Bornsche Straße

[ .... Stellv. Bauamtsleiter Waldmann habe durch Herrn Gaudlitz erfahren, dass es krankheitsbedingte Engpässe bei dem Stadthofpersonal gibt. ]

Das ist richtig dargestellt. Allerdings pflegt der Stadthof den Kreisel schon seit Jahren nicht mehr. Er wurde von der Firma Haltern und Kaufmann gepflegt. Dafür durfte diese Firma auf dem Kreisel ein Werbeschild aufstellen. Vor ca. 1.5 Wochen habe ich bei Haltern und Kaufmann angerufen und sie an den notwendigen Pflegegang erinnert. (Ebenso wie an die Pflege der kleinen Fläche in der Magdeburger Straße /Ecke Holzmarkt – gegenüber dem Parkplatz) Die zuständige Kollegin sagte, dass sie momentan in Haldensleben keine weiteren Pflegeobjekte mehr haben und es sich deshalb nicht mehr für sie rentiert. Sie wollen aus dem Vertrag raus. Da sie bisher aber nicht offiziell gekündigt haben, sind sie noch in der Pflicht. Wie ich inzwischen von unseren Kollegen erfahren habe, muss Haltern und Kaufmann aber schon letzten Herbst das Werbeschild entfernt haben, was mir bisher noch nicht aufgefallen war.

Wiegmann

Zu Punkt 12.3: Hundewiese

Hunde müssen die Gelegenheit haben, unangeleint laufen zu können. Die Fachaufsicht vertritt die Ansicht, dass eine Stadt wie Haldensleben (ohne Ortsteile) mehr als eine Hundewiese braucht. Da es auf dem Süplinger Berg sehr viele Hunde gibt, wurde dort und am Pfefferbreitegraben eine Wiese geschaffen. Die entsprechende Gefahrenabwehrverordnung fand die Zustimmung der Fachaufsicht, der Polizei und des Stadtrates.

Ohne Hundewiese müsste die Gefahrenabwehrverordnung (wie für Wedringen und Hundisburg) eine Zeitspanne vorsehen (z.B. 19-6 Uhr) in der die Anleinpflcht nicht gilt und alle Hunde in ganz Haldensleben ohne Leine ausgeführt werden dürfen. Dann liefen auf dem Süplinger Berg zwischen 19 und 6 Uhr alle Hunde ohne Leine herum. Man stelle sich das daraus erwachsene Gefahrenpotential vor.

In Halle / Saale ist eine eingezäunte Hundewiese bekannt, die direkt an einer vierspurigen Straße mit Straßenbahn liegt und übrigens am Rande eines öffentlichen Parks.

In Magdeburg gibt es z.B. eine Hundewiese im Nordpark. Sie ist nicht eingezäunt. An zwei von vier Seiten verlaufen Wege auf denen Fahrradfahrer, Jogger, Spaziergänger...unterwegs sind. Im Sommer wird direkt daneben gegrillt, manch einer sonnt sich auch neben der Wiese.

Zum Einzäunen von Hundewiesen gibt es keine gesetzlichen Regelungen.

Es ist nicht richtig, dass jeder Private sein Grundstück einzäunen muss. Wer sicherstellen kann, dass sein Hund nicht unbemerkt und damit unangeleint das Grundstück verlässt, muss sein Grundstück nicht einzäunen.

Warum sollten freilaufende Hunde Kinder anfallen? Dies unterstellt ja, dass kein Halter seinen Hund erzieht und alle Hunde gemeingefährlich sind. Auf der Hundewiese ist der Halter dabei und kann/ sollte auf seinen Hund einwirken. Wessen Hund auf Kommandos nicht hört, darf/ sollte von seinem Halter auch nicht abgeleint werden.

Die Hundewiesen waren Bestandteil der Gefahrenabwehrverordnung, welche durch den Stadtrat beschlossen wurde (einschließlich Flurkarten/ Lagepläne).

Aust